



# BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Niedergösgen erlässt gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) folgendes Verwaltungsreglement:

## Konzept sauberer Wald

### A. Allgemeines/Grundsatz

Art. 1 Die Bürgergemeinde Niedergösgen besitzt über 138 ha an Grundstücken. Der Bürgerrat will als Grundeigentümer im Rahmen seiner Kompetenzen diese Grundstücke unterhalten und sauber halten. Eine dauerhafte und wirkungsvolle Zielerreichung ist nur mit geregelten Abläufen und Vorgängen möglich. Dazu erlässt er folgendes Reglement, welches konsequent durchgesetzt wird.

### B. Langfristige Zielsetzung

Art. 2 <sup>1</sup>Der Wald und die Grundstücke der Bürgergemeinde Niedergösgen sind frei von Abfall und Grünabfall zu halten. Durch das Wegfallen von unerlaubt entsorgtem Grünabfall werden die Neophyten im Wald bekämpft.

<sup>2</sup>Die Bevölkerung soll sich mit der Abfall- und Grünabfallproblematik auseinandersetzen. Dadurch soll vermehrt erreicht werden, dass diese einerseits keinen Grünabfall im Wald entsorgt und andererseits auch bei der Bepflanzung von privaten Gärten auf die Neophyten-Problematik Rücksicht nimmt.

### C. Verbote

Art. 3 <sup>1</sup>Illegal erstellte Bauten, Parkplätze, Abstellplätze und Anlagen jeglicher Art im Wald werden nicht akzeptiert.

<sup>2</sup>Ablagerungen von Abfall und Grünabfall werden nicht akzeptiert.

### D. Vorgehen

Art. 4 <sup>1</sup>Der Waldverantwortliche macht 2 mal im Jahr einen Bericht an der Bürgerrat. Darin ist festzuhalten:

- aktuelle Stellen, wo Abfall oder Grünabfall abgelagert ist
- Stellen, wo illegale Bauten, Parkplätze oder Anlagen erstellt wurden
- Veränderungen von definierten Stellen des letzten Berichts

<sup>2</sup>Der Bürgerrat entscheidet anschliessend über notwendige Massnahmen.

<sup>3</sup>Ist der Verursacher bekannt, wird dieser mit eingeschriebenem Brief aufgefordert, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

<sup>4</sup>Kann kein Verursacher ausfindig gemacht werden, erteilt der Bürgerrat einem Unternehmen den Auftrag, den ordnungsgemässen Zustand wieder herzustellen.

<sup>5</sup>Dem Bürgerrat steht es frei, wenn notwendig weitere Amtsstellen der Einwohnergemeinde und des Kantons zwecks Durchsetzung und Sanktionierung hinzuzuziehen.

**E. Dauerhafte Massnahmen**

Art. 5 Um sicherzustellen, dass die Bevölkerung laufend sensibilisiert wird, sollen im Niederämter Anzeiger und im Dorfglüüt mindestens einmal pro Jahr entsprechende Inserate, respektive Berichte geschaltet werden.

Art. 6 Einwohnerinnen und Einwohner, welche in ihrem Garten Neophyten anpflanzen, sollen auf die Problematik aufmerksam gemacht werden.

Art. 7 <sup>1</sup>Der Bürgerrat organisiert, wenn notwendig, Reinigungsmassnahmen entlang den Strassen.

<sup>2</sup>Er kann dazu die Bevölkerung miteinbeziehen.

**F. Inkraftsetzung**

Art. 8 Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Bürgerrates sofort in Kraft.

Der Bürgerrat hat dieses Reglement am 12. Dezember 2022 genehmigt.

Niedergösgen,

*22. Dezember 2022*

**BÜRGERGEMEINDE NIEDERGÖSGEN**

Der Bürgergemeindepräsident:



Patrick Friker

Die Bürgergemeindeschreiberin:



Marianne von Arx